vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Gemeinsames Mitteilungsblatt der Verbände für landwirtschaftliche Fachbildung e.V.

München **Ebersberg**

Die Organisation für berufliche Bildung im Agrarbereich

Geschäftsstelle:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding
Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg, Tel. Nr. 08092 2699-0
E-Mail: vlf@aelf-ee.bayern.de

Geschäftsführerin vlf Ebersberg: Frau Katharina Binsteiner
Tel. 08092 2699-1110; E-Mail: katharina.binsteiner@aelf-ee.bayern.de
Geschäftsführerin vlf München: Frau Katharina Binsteiner
Tel. 08092 2699-1110; E-Mail: katharina.binsteiner@aelf-ee.bayern.de

Oktober 2023

Fotos: Katharina Binsteiner

Gemeinsames Austragler-Treffen von vlf und BBV

Donnerstag, 23.11.2023, Ebersberger Alm, ab 14:00 Uhr

Dieses Jahr veranstaltet der vlf Ebersberg gemeinsam mit dem BBV das jährliche Austraglertreffen. Es findet wieder auf der Ebersberger Alm statt. Die Ehemaligen können bei Kaffee und Kuchen in alten Erinnerungen schwelgen. Aus organisatorischen Gründen bitte anmelden bei Kaspar Kandler, 08121/5266 (auch Anrufbeantworter!)

Gülleausbringung
Lösungen zur NH3 Emissionsreduktion
Bodennahe Gülleausbringung zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Mittwoch, 29.11.2023, 19:30 Uhr, Ebersberger Alm

Referent: Jens Kaim, Sprecher der Interessengemeinschaft gesunde Gülle
Ab 2025 wird die bodennahe Gülleausbringung auch im Grünland Pflicht um die Emissionsreduzierung die die NEC Richtlinie fordert zu erreichen.
Doch erfüllt die Technik die Vorgabe?
Was ist mit der möglichen Futterverschmutzung durch Güllewürste?
Gibt es Alternativen mit denen die Landwirte die Vorgaben der NEC Richtlinie einhalten können?
Jens Kaim ist seit 2018 zusammen mit mehreren Landwirten aktiv und intensiv im Diskurs mit Fachbehörden und Politik um praxisgerechte Lösungen zu finden.

Wildkochkurs

Die Veranstaltung wir zweimal angeboten:
Donnerstag, 18.01.2024 ***oder*** *Mittwoch, 28.02.2024*
ab 19 Uhr im AELF Ebersberg / Schulküche

mit Frau Rosa Marx (sie ist vielen aus früheren Kursen bereits bekannt!)
Teilnehmeranzahl/Termin: 13 Personen, Unkostenbeitrag 18,00 €
Anmeldung unter Angabe des gewählten Termines bis 15.12.2023
Anmeldung bei: Irene.Winter@aelf-ee.bayern.de
Bitte Behälter für die Reste mitnehmen.
Das Wild wird frisch von heimischer Flur geliefert.

Kaspar Kandler 1. Vorsitzender	Barbara Ballauf-Gmahl Frauenvorsitzende	Katharina Binsteiner Geschäftsführerin

Stadtführung in München
über das Thema „Metzger, Bäcker, Landwirtschaft“
Treffpunkt: am Mittwoch, den 15. November 2023 um 10:00 Uhr
am Isartorplatz, Karl-Valentin-Museum

Dauer: ca. 1 – 1,5 Stunden, Kosten: nach Teilnahme
Anmeldung: Tel. 089/9032281 bis 11.11.2023

Fahrt zum Oxenhof in Aufhofen
Donnerstag, 16.11.2023
Treffpunkt und Abfahrt um 9:00 Uhr
in Aschheim am Parkplatz der Sportgaststätte Tassilo, Am Sportpark 2

Besichtigung des **Oxenhofes** mit Metzgerei.
Anschließend wird im eigenen Gasthof (Jägerwirt) Mittag gemacht.

Nachmittags Besichtigung des **Huabahofes** in Schönrain.
Dieser Hof kommt weitgehendst **ohne fremde Energie** aus (Milchviehbetrieb, Biogasanlage und Energie - Management - System (EMS). Dort wird moderne Technik in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan und der TU München eingesetzt.
Bei ausreichender Anmeldung wird mit dem Bus gegen einen kleinen Unkostenbeitrag gefahren, Rückkehr ca. 17:00 Uhr.
Anmeldung per E-Mail vlf-muenchen@gmx.de oder telefonisch bis 09.11.2023 bei Herrn Sepp unter Handy-Nr. 0170 6864662

Mehrtägige Lehrfahrten

Griechenland - Geheimtipp Chalkidiki mit Meteora Klöster
07.04. bis. 14.04.2024

Italien – Emilia Romagna
13.06. bis 16.06.2024

Detailbeschreibung und Anmeldeformular finden Sie im Einleger dieses Rundschreibens.

Christkindlfahrt
Romantischer Weihnachtsmarkt auf dem Schloss Thurn und Taxis
Freitag, 1.Dezember 2023
08:00 Uhr Sportgaststätte Tassilo Aschheim

- Führung Bayerische Trockenzwiebel GmbH, Alteglofsheim
- Mittagessen Gasthof zur Post in Köfering
- Lucrezia-Markt Regensburg, hochwertiges, zeitgenössisches Kunsthandwerk
- Romantischer Weihnachtsmarkt auf Schloss Thurn und Taxis zu Regensburg
- Anmeldung bis spätestens 16.11.23 bei Sonja Dirl, Tel. 089/9032281 oder per Mail an vlf-muenchen@gmx.de;
  Informationen: Frau Dr. Susann Rosenberger, Handy-Nr. 0152 36986644

Nikolaus Kraus	Sonja Dirl	Katharina Binsteiner
1. Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführerin

Aus der Abteilung L1 - Förderung

L 1 – Förderung

Bitte kontaktieren sie uns bei allen Anliegen und Fragen zuerst telefonisch, per Fax oder per E-Mail. Suchen Sie das Amt möglichst nicht ohne vorherige Absprache auf!

<u>Die Mitteilungsfunktion auf der iBALIS Startseite ganzjährig nutzen</u>

Die Mitteilungsfunktion aus dem Mehrfachantrag wurde auf der iBALIS Startseite zentral integriert. Somit können ganzjährig Mitteilungen, Änderungen und Korrekturen von Anträgen dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) elektronisch übermittelt werden.
Zu jeder Mitteilung kann optional ein Dokument hochgeladen werden
(zugelassene Dateiformate: PDF, JPG und JPEG).
Das Anliegen sollte dabei möglichst exakt beschrieben werden.

Es stehen folgende Kategorien zur Verfügung: **Meldungen/Anzeigen, Feldstückkarte/FNN, KULAP und VNP, MFA-Mantelbogen, Sonstiges und Viehverzeichnis.** Im Zweifelsfall wählen Sie „Sonstiges“. Nach Auswahl der Kategorie geben Sie Ihren Änderungswunsch bitte möglichst genau an.

In der Kategorie **Feldstückkarte/FNN** können sie das Anliegen auch dem betroffenen Feldstück zuordnen. Außerdem wurde eine neue Funktion „Upload von Dokumenten“ integriert. Hier können sie eingescannte Unterlagen und Fotos direkt hochladen und einstellen. Über **„Mitteilung einreichen“** schicken sie die Mitteilung ab.
Nähere Informationen zur Mitteilungsfunktion können Sie der Benutzerhilfe in iBALIS entnehmen. Im Zweifelsfall können Sie sich auch vorab telefonisch mit ihrem Sachbearbeiter in Verbindung setzen.

iBALIS-Registerkarte „Anstehende Aufgaben“
enthält wichtige Informationen für Ihre Anbauplanung und stand Ihnen nicht nur bei der Antragstellung im Frühjahr zur Verfügung, es enthält jetzt auch immer mehr Informationen, die für Sie als Antragsteller, wichtig sind. Sie erreichen diese Infos, indem Sie wie bei der Antragstellung Ihren Mehrfachantrag 2023 aufrufen und dort auf die Registerkarte „Anstehende Aufgaben“ am Ende der Liste klicken.

Es erscheint ein grünes Feld „Plausibilitätsprüfung anstehender Aufgaben starten“ – durch Anklicken werden Ihre neuen Aufgaben und aktuellen Informationen gesucht und Ihnen in einer Tabelle dargestellt. Zu jeder Aufgabe / Information erhalten Sie auch ein Hilfefenster, wenn Sie auf den Button „i Hilfe“ klicken.
Diese Aufgaben beziehen sich auf das aktuelle Antragsjahr 2023, die z.B. über FAL-BY zu beantworten sind; darüber hinaus werden aber auch Informationen zum MFA 2024 gegeben. So zeigt Ihnen die Tabelle die Feldstücke an, deren Ackernutzung nicht die gleiche wie 2023 sein darf, um die Anforderung „GLÖZ 7 – Fruchtwechsel im Jahr 2024 zu erfüllen“. Diese Wechsel müssen Sie jetzt in Ihrer Anbauplanung für 2024 berücksichtigen.

KULAP B26 - emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung

Die **Belege** mit den Ausbringmengen für das Jahr 2023 werden vom Maschinenring nicht direkt an das AELF Ebersberg-Erding weitergeleitet, sondern müssen vom **Antragsteller selbständig** beim AELF **eingereicht** werden. Bitte prüfen Sie ihre Belege nach Erhalt vom Maschinenring auf Vollständigkeit zu den Ausbringmengen, Technik und Ausbringzeiten. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Belege umgehend nach Erhalt beim AELF einzureichen, damit gegebenenfalls erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen **vor dem 15.01.2024** vorgenommen werden können. Sie können ihre Unterlagen mit der Post, als Fax oder als E-Mail-Anlage am AELF einreichen. Für eine persönliche Abgabe vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Auszahlung der Förderungen 2023: Notwendige Nachweise vorlegen!

Für die pünktliche Auszahlung der KULAP- und VNP-Prämien 2023 müssen Sie als Antragsteller die bei Ihrer Maßnahme geforderten Nachweise vorlegen, sonst erfolgt keine Auszahlung.

▪ z.B. bei der neuen Maßnahme K54 „Einsatz von Trichogramma im Mais“
müssen Ihre Kaufbelege für die Trichogramma bzw. die Abrechnungsbelege
bei Komplettausbringung bis zum 15.11.2023 beim AELF vorliegen.

▪ Die Mahdmeldung für den VNP-Erschwernisausgleich müssen Sie 2023 in
iBALIS eingeben. Dazu müssen Sie nach der Mahd die tatsächlich gemähte
Fläche einschließlich im gemähten Bereich vorhandener Landschaftselemente (LE) in der Feldstückkarte in der Ebene „Mahdmeldung“ erfassen. Sofern an einer Stelle bis zum Rand eines vorhandenen LE gemäht wird, kann das ganze LE in die Mahdmeldung einbezogen werden und somit dem gemähten Bereich zugerechnet werden.

▪ Altgrasstreifen und andere nicht gemähte Flächen sind nicht zu digitalisieren bzw. als Abzugsfläche zu erfassen.

Eine genauere Anleitung erhalten Sie in der iBALIS Hilfe.

Hofübergaben und/oder GbR-Gründungen

Wegen der zahlreichen notwendigen Änderungen im Verwaltungsprozess bei Hofübergaben oder GbR-Gründungen bzw. GbR-Auflösungen sollten Inhaberwechsel baldmöglichst gemeldet werden.
Insbesondere hinsichtlich der möglichen Junglandwirtprämie gibt es bei GbR-Verträgen einiges Wichtiges zu beachten. Bei einer verspäteten Mitteilung nach der nächsten Mehrfachantragstellung sind erhebliche Prämienverluste möglich.
Falls Sie eine Hofübergabe bzw. Änderung bei der antragstellenden Person hatten, teilen Sie uns dies bitte möglichst umgehend mit, damit die diesjährigen Auszahlungen auch korrekt an die richtige Person erfolgen können.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2023 – Konditionalität

Nach der Ernte 2023 sind im Hinblick auf die neue Konditionalität und das Düngerecht zahlreiche Vorgaben zu beachten. Auf der Homepage unseres Ministeriums finden Sie die aktuellen Vorgaben zur Konditionalität unter folgendem Link:
https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/ueberblick-konditionalitaet-und-duengerecht/index.html

Hier finden sie einen Überblick zu ausgewählten Konditionalitäten und Düngerecht mit weiterführenden Links. Unter dem Punkt GLÖZ7: Fruchtwechsel finden sie außerdem eine Excel-Anwendung zur Planung des Fruchtwechsels 2024
Alle Detailinformationen finden sie auch in der Broschüre „Konditionalität“. Diese Broschüre ist im am AELF auch in gedruckter Form erhältlich.

Landwirtschaftsschule Ebersberg

Abt. Hauswirtschaft

Studiengang Hauswirtschaft im September erfolgreich gestartet

An der Landwirtschaftsschule Ebersberg, Abteilung Hauswirtschaft, dreht sich für die neuen Studierenden bis zum Frühjahr 2025 alles um die moderne und nachhaltige Haushaltsführung. „Wir wollen hier etwas für’s Leben lernen!“, das ist die größte Motivation der Teilnehmerinnen, die sich neben Beruf oder Familie an der Teilzeitschule weiterbilden werden.
Der aktualisierte Lehrplan sieht eine Kombination bewährter Praxis- und Theoriefächer sowie die individuelle Zusammenstellung von Wahlpflichtmodulen vor. Er ist somit stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet und an den Wandel des Arbeitsmarktes angepasst.

Das nächste Semester beginnt im September 2025. Interessierte können sich bereits jetzt auf die Anmeldeliste setzen lassen.

Studierende des Einsemestrigen Studienganges in Teilzeit 2023/25

Sachgebiet L 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen

Beratungsangebot zur Diversifizierung am AELF Ebersberg-Erding

Sie möchten mit Ihrem Betrieb zusätzliche Erwerbsfelder schaffen bzw. Ihren Betrieb um neue Vermarktungswege oder zusätzliche Unternehmertätigkeiten erweitern? Vor dem Einstieg in die Erwerbskombination sind einige Aspekte zu beachten und zu prüfen. Wichtige Punkte sind das Umfeld, der Betrieb oder der Standort für das angestrebte Angebot. Des Weiteren sind für ein Gelingen des Betriebszweiges verfügbare Arbeitskapazität, Finanzreserven, rechtliche Vorgaben oder Fördermöglichkeiten wichtig.

Ihre Ansprechpartner und Beraterinnen in der Diversifizierung sind:
Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie:
Helga Bauschmid, helga.bauschmid@aelf-ee.bayern.de
Anna Bucher, anna-maria.bucher@aelf-ee.bayern.de
Urlaub auf dem Bauernhof:
Helga Bauschmid, helga.bauschmid@aelf-ee.bayern.de
Programm Erlebnis Bauernhof, Erlebnisorientierte Angebote:
Für die Landkreise Ebersberg und München sowie Stadt München:
Kerstin Härtling, kerstin.haertling@aelf-ee.bayern.de
Für die Landkreise Erding und Freising:
Brigitte Mogensen, brigitte.mogensen@aelf-ee.bayern.de
Soziale Landwirtschaft:
Brigitte Mogensen, brigitte.mogensen@aelf-ee.bayern.de

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen:
Brigitte Mogensen, brigitte.mogensen@aelf-ee.bayern.de

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes unter
www.aelf-ee.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/

Akademie Diversifizierung
Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen
und Unternehmer im Bereich Diversifizierung

Die Akademie für Diversifizierung bündelt das vielfältige bayernweite Angebot der Qualifizierungsmaßnahmen. Neueinsteiger in die Diversifizierung erhalten Orientierungs- und Entscheidungshilfe sowie Grundlagenkenntnisse in den Betriebszweig-entwicklungsseminaren. Wer seine bestehende Einkommenskombination weiterentwickeln möchte, kann an Aufbauseminaren, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen etc. teilnehmen. Alle Qualifizierungsmaßnamen finden Sie auf der Online-Plattform der Akademie Diversifizierung: www.diva-bayern.de . Die Broschüre zu den Qualifizierungsmaßnahmen 2023/2024 ist in gedruckter Form an unseren Standorten in Erding, Ebersberg und Moosburg erhältlich.

Aufbauseminare:
online-Seminar: „Soziale Medien für meinen Betrieb – Update“
Sie nutzen bereits verschiedene Social Media-Kanäle und möchten Ihre Posts und Veröffentlichungen optimieren? Praxisorientiert zeigt die Referentin Carolin Nuscheler (Resi-Agentur) den Teilnehmern Neuheiten bei sozialen Medien und gibt Tipps, mit welchen Maßnahmen sich mit geringem Aufwand das Maximum an Reichweite und Erfolg erreichen lässt.
Termin: Dienstag, 05.12.23, 8.30 – 13.00 Uhr. Kosten: 35,00 €.
Information: Sabine Biberger: sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de

Seminarreihe: „Landerlebnisreisen“
Sie möchten professionelle Angebote für Besuchergruppen anbieten, um bei den Besuchern das Verständnis für die Belange der Landwirtschaft zu sensibilisieren? In diesem 8-tägigen Seminar erarbeiten Sie ein Konzept für eine thematische Hofführung.
Die Seminarreihe findet von Januar bis März 2024 statt.
Weitere Informationen bei Ursula Zirngibl, AELF Abensberg-Landshut
ursula.zirngibl@aelf-al.bayern.de.

Online-Seminar für Hauswirtschaftliche Dienstleister/innen:
„Fair kalkuliert – klar kommuniziert!
60 Minuten – Was ist meine Dienstleistung wert?“
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen in Privathaushalten, wie Organisation von Festen oder Unterstützung im Alltag von Senioren sind sehr gefragt. Obwohl die Nachfrage nach

hauswirtschaftlichen Dienstleistungen das Angebot bei Weitem übersteigt, verkaufen sich viele Anbieterinnen und Anbieter unter Wert.
Was muss die Dienstleistungsstunde kosten, um das eigene Leben zu finanzieren, eine Altersvorsorge aufzubauen und sich gegen Risiken abzusichern?
Referent Karsten Roth (Steuerberater) zeigt die wichtigsten Kalkulationsposten für eine stabile finanzielle Unternehmenssituation auf. Selbstbewusste Preiskommunikation wollen wir gemeinsam in moderierten Kleingruppen üben und Lösungsansätze erarbeiten. Neben dem fachlichen Input dient die Veranstaltung auch dem Austausch und der Vernetzung.
Termin: 13.11.2023, 17:00-20:00 Uhr, Anmeldeschluss: 02.11.2023
Informationen bei Brigitte Mogensen, brigitte.mogensen@aelf-ee.bayern.de

Grundlagenseminare zur Betriebszweigentwicklung:
„Erlebnisbäuerin/Erlebnisbauer“: 16 Tage, Start 10.01.2024

Weitere Seminare und Informationen sowie Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de > Akademie für Diversifizierung

Veranstaltungen für Junge Eltern/Familien im Bereich Ernährung und Bewegung

Entspannt am Familientisch – So geht´s! - ONLINE
Referentin: Monika Ziebart
Termin: Donnerstag, 16.11.2023; 19:30 bis 21:00 Uhr
Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de

Schmusen und Streicheln – Sinnliche Bewegungserfahrungen für Babys von 3-5 Monaten
Referentin: Sandra Lößl
Termin: Freitag, 17.11.2023, 10:00 bis 11:30 Uhr
Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de
Veranstaltungsort: Haus der Familie, Heinrich-Vogl-Str. 4, 85560 Ebersberg

Kinderlebensmittel unter der Lupe - ONLINE
Referentin: Ingrid Steininger
Termin: Mittwoch, 22.11.2023, 19:00 bis 21:30 Uhr
Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de

Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft - ONLINE
Referentin: Monika Ziebart
Termin: Montag, 27.11.2023; 19.00 bis 20:30 Uhr
Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de

Von der Milch zum Brei
Referentin: Corinna Schmalz
Termin: Freitag, 01.12.2023, 09:30 bis 11:00 Uhr
Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de
Veranstaltungsort: Fendkid-Gruppe, Zentrum der Familie, Kammergasse 16, 2. Stock, 85354 Freising

Hoch die Tassen – Getränke in der Kinderernährung - ONLINE
Referentin: Adelborg Angerer
Termin: Montag, 04.12.2023; 19.30 bis 21:00 Uhr
Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de

Anmeldung unter: www.weiterbildung.bayern.de > Ernährung und Bewegung

Bericht zur Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in und Fachpraktiker/in Hauswirtschaft 2023 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding

An der Sommerprüfung haben insgesamt 90 Prüflinge teilgenommen. Davon haben 68 Absolventen die Prüfung bestanden.
Die Teilnehmer setzten sich aus Auszubildenden, Berufsfachschüler/innen und Prüflingen nach §45.2 – Quereinsteiger zusammen.

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in

In den Landkreisen Ebersberg, Erding, Freising und München haben 6 Auszubildende die Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in erfolgreich absolviert:

Luzia Gaar, Lorenzenberg,
Johanna Mooseder, Hohenkammern, Sophia Niederalt, Dachau,
Jessica Andrea Sanchez Ordonez, Pullach, Anna Sieke, Bruck,
Eva-Maria Schmid, Poing,

Auf dem zweiten Bildungsweg haben 22 Absolventinnen die Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in erfolgreich absolviert. Sie haben sich durch den Besuch des einsemestrigen Studienganges Hauswirtschaft in Ebersberg für die Abschlussprüfung qualifiziert.

Melissa Bauer, Egglsee, Sofia Baumann, Baiern,
Sandra Beck Niclasreuth, Petra Behse, Glonn
Katharina Fischbacher, Rohrdorf, Elisabeth Gall, Straßlach-Dingharting
Sandra Geisberger, Isen, Lisa Grasser, Gasteig,

Michaela Hupfauer, Forstinning, Maria Mitterberger, Langenstegham,
Theresa Neumeier, Reithofen, Regina Raab, Albaching,
Michaela Raig, Pfaffing,Ingrid Ranner, Aßlkofen,
Julia Reiter, Isen, Schechner Stefanie, Abersdorf,
Marina Schraufstetter, Oberhub, Franziska Spötzl, Obereichhofen,
Katharina Zoßeder, Pöllmoos,

Die Abschlussprüfung zum Fachpraktiker/in Hauswirtschaft haben 10 Auszubildende erfolgreich abgelegt:

Zakiya Afoda, Freising, Adrijana Covic, München,
Jenny Imhof, Eching, Anna-Lena Köhler, Garching,
Katarina Kornek, München, Theodora Lykokosta, München
Sophia Meinhold, München, Michelle Niedermaier, München
Monika Springer, Steinhöring, Celina Willmann, Bad Aibling

Im Rahmen der Freisprechungsfeier der Regierung von Oberbayern und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding fand die Überreichung der Zeugnisse und Urkunden für die erfolgreichen Absolventinnen im Bereich Hauswirtschaft und Landwirtschaft in Erding statt.

Wir gratulieren zum Berufsabschluss und wünschen alles Gute für die Zukunft!

Stand der Berufsausbildung HW in den Landkreisen Ebersberg, München, Erding und Freising, Hauswirtschaft im dualen System

	BGJ/1.Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
im Beruf der Landwirtschaft	17/2	-	4
im Beruf der Hauswirtschaft		7	3
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	10	12	21

Stand 26.09.2023

Achtung – neuer Anmeldetermin!
Der Anmeldetermin für die Sommerabschlussprüfung zur Hauswirtschafterin wurde auf den 01. März vorverlegt (bisher 01. April).

Absolventen aus dem Lkr. Ebersberg Foto: Regierung von Oberbayern

Absolventen aus der Stadt u. Lkr. München Foto: Regierung von Oberbayern

Weitere Absolventen im Einzugsgebiet des AELF Ebersberg-Erding
Foto: Regierung von Oberbayern

L2.2 – Landwirtschaft

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in

In diesem Prüfungsjahr haben aus dem Landkreis Ebersberg 12 Prüflinge die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Landwirt/in“ erfolgreich abgelegt:

Adlberger Nikolaus, Aich/Forstinning; Auer Josef Maximilian, Frauenreuth/Glonn; Gassner Sebastian, Traxl/Ebersberg; Greithanner Leonhard, Doblberg/Glonn; Kameter Simon, Egmating; Kerschbaumer Peter, Oberndorf/Ebersberg; Loidl Thomas, Forstinning; Moser Georg, Dieding/Ebersberg; Schimpf Marinus, Angelbrechting; Spensberger Simon, Eisendorf/Grafing; Treml Antonia, Steinhöring; Wachinger Andreas, Pliening.

Aus der Stadt und aus dem Landkreis München haben 3 Prüflinge die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Landwirt/in“ erfolgreich abgelegt:

Biersack Florian, Dirnismaning/Garching; Heitmeir Marinus, Holzhausen/Straßlach; Hendriock Veronika, Beigarten/Straßlach-Dingharting.

Die Überreichung der Zeugnisse und Urkunden fand im Rahmen der Freisprechungsfeiern statt.

Wir gratulieren zum Berufsabschluss und wünschen alles Gute für die Zukunft

Stand der Berufsausbildung LW im Landkreis Ebersberg, in der Stadt und im Landkreis München, im Landkreis Erding, im Landkreis Freising

Derzeit befinden sich in Ausbildung

	Landwirte Ebersberg	**Landwirte München**	**Landwirte Erding**	**Landwirte Freising**
BGJ	8	13	17	16
1. Ausbildungsjahr	3	2	2	2
2. Ausbildungsjahr	7	10	8	3
3. Ausbildungsjahr	9	15	14	9

Informationen zur Ausbildung und zur Landwirtschaftsschule Erding
Eröffnung des Praxissemesters 2023/24
mit dem Ziel des Besuchs der Landwirtschaftsschule Erding 2024/2026

Für künftige Leiterinnen und Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes ist die Fortbildung an einer Landwirtschaftsschule (Winterschule) eigentlich unerlässlich. Zwar haben die Absolventen mit dem Abschluss als „Staatlich geprüfter Landwirt“ ein solides Basiswissen über die Produktionstechnik in der Landwirtschaft. Um den lebenslangen Anforderungen an

die Betriebsführung aber gerecht werden zu können, ist die Weiterbildung an einer Landwirtschaftsschule unerlässlich. Die Halbwertszeit des Schulwissens wird immer kürzer und gerade betriebswirtschaftliche Entscheidungen benötigen ein umfangreiches know how in den Bereichen Management und Unternehmensführung. Zur Vorbereitung des Besuchs der Landwirtschaftsschule ist nach der derzeit gültigen Schulordnung vorab ein Praxisjahr zu absolvieren. In diesem werden Aufzeichnungen vom landwirtschaftlichen Betrieb für den anschließenden Unterricht gefertigt und die Anforderungen an die Praxiszeiten für die Meisterprüfung erfüllt. Die Eröffnungsveranstaltung für den nächsten Kurs fand bereits am Dienstag, 10. Oktober 2023 abends in der Aula der Landwirtschaftsschule statt.
16 Interessenten haben sich an diesem Abend in der Aula der Landwirtschaftsschule eingefunden, um sich über die Fortbildung an der Landwirtschaftsschule Erding zu informieren. Eine Anmeldung ist auch noch in den kommenden Wochen bei Frau Claudia Jakowatz (Tel. 08122 480-1212) am AELF Erding möglich oder per E-Mail an poststelle@aelf-ee.bayern.de.

Meisterfeier Landwirtschaft vom 11. Oktober 2023 in Holzkirchen

81 Absolventinnen und Absolventen haben in diesem Jahr ihre Meisterprüfungen in der Landwirtschaft an den Staatlichen Landwirtschaftsschulen in Oberbayern bestanden. Im Rahmen eines Festakts in Holzkirchen beglückwünschte Regierungsvizepräsidentin Sabine Kahle-Sander die frisch gebackenen Meisterinnen und Meister und betonte die Bedeutung der Landwirtschaft: „Rund ein Viertel der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche des Freistaats Bayern liegt in Oberbayern. Sie alle sorgen dafür, dass diese auch weiterhin zukunftsfähig bewirtschaftet wird. Nun gilt es, Ihre Ideen und Vorstellungen in die vorwiegend elterlichen Betriebe einfließen zu lassen.“
Die Regierungsvizepräsidentin Sabine Kahle-Sander überreichte den Absolventinnen und Absolventen ihre Meisterbriefe sowie gemeinsam mit Hans-Jörg Steinberger, VLM Bezirksvorsitzender, die Meisterpreise der Bayerischen Staatsregierung.

Nachfolgend die diesjährigen Absolventen aus unserem Dienstgebiet.

Foto: Rositha Bergold (ROB)

Landkreis Ebersberg: Huber Maximilian, Oberpframmern, Huber Andreas, Baiern, Regierungsvizepräsidentin Sabine Kahle-Sander, Winhart Sebastian, Glonn, Walter Brilmeyer, stellv. Landrat Lkr. Ebersberg)

Foto: Rositha Bergold (ROB)

Landkreis München: Otto Bußjäger, stellv. Landrat Lkr. München, Regierungsvizepräsidentin Sabine Kahle-Sander, Ballauf Lorenz, Hohenbrunn

Vorankündigung Pflanzenbautage

Im Dienstgebiet des AELF Ebersberg-Erding werden vier Pflanzenbautage angeboten, einer davon online. Beginn jeweils 9.00 Uhr.
Freitag, 19. Januar 2024 in Aschheim (Sportgaststätte Tassilo)
Donnerstag, 25. Januar 2024 in Lengdorf (Gasthaus Menzinger)
Freitag, 26. Januar 2024 in Obermarchenbach (Gasthaus Stegschuster)
Der **Online-Termin** findet am **Freitag, 02. Februar 2024** statt.
Den Anmeldelink hierfür finden Sie ab dem Vortag der Veranstaltung auf der Homepage des AELF unter www. aelf-ee.bayern.de.

Schauversuche zum Erosionsschutz

Eine Demoanlage zum Thema Zwischenfrüchte und Mulchsaaten von Mais gibt es wieder beim Demonstrationsbetrieb Hörmann Stefan, Loh (85435 Erding). Der Standort ist neben der B 388 von Erding, Richtung Taufkirchen ca. 1 km nach Erding, linksseitig der Straße.

Änderungen bei der Erosionsschutz-Verordnung

Aufgrund der neuen GAP 2023 wurde die Bayerische Erosionsschutzverordnung geändert und ist zum 17.05.2023 in Kraft getreten. Für die Ausweisung der erosionsgefährdeten Fläche K-Wasser 1 und K-Wasser 2 (bisher CC-Wasser 1 und CC-Wasser 2) wird jetzt neu der Regenerosivitätsfaktor R berücksichtigt, zusätzlich zu den bisher verwendeten Faktoren K (Bodenerosionsfaktor, d.h. Bodenart) und S (Hangneigungsfaktor). Dadurch steigt die Zahl der betroffenen Feldstücke enorm und viele Flächen werden eine Stufe höher eingeordnet. Die neuen Grenzwerte sind wir folgt:
K-Wasser 1: K*S*R Wert von 15 bis < 27,5
K-Wasser 2: K*S*R Wert > 27,5.
In iBalis kann der Wert für jedes Feldstück individuell betrachtet werden, dazu in der Feldstückskarte beim einzelnen Feldstück das „Auge“-Symbol anklicken, es erscheinen Detailinformationen zum Feldstück (siehe Abbildung unten).

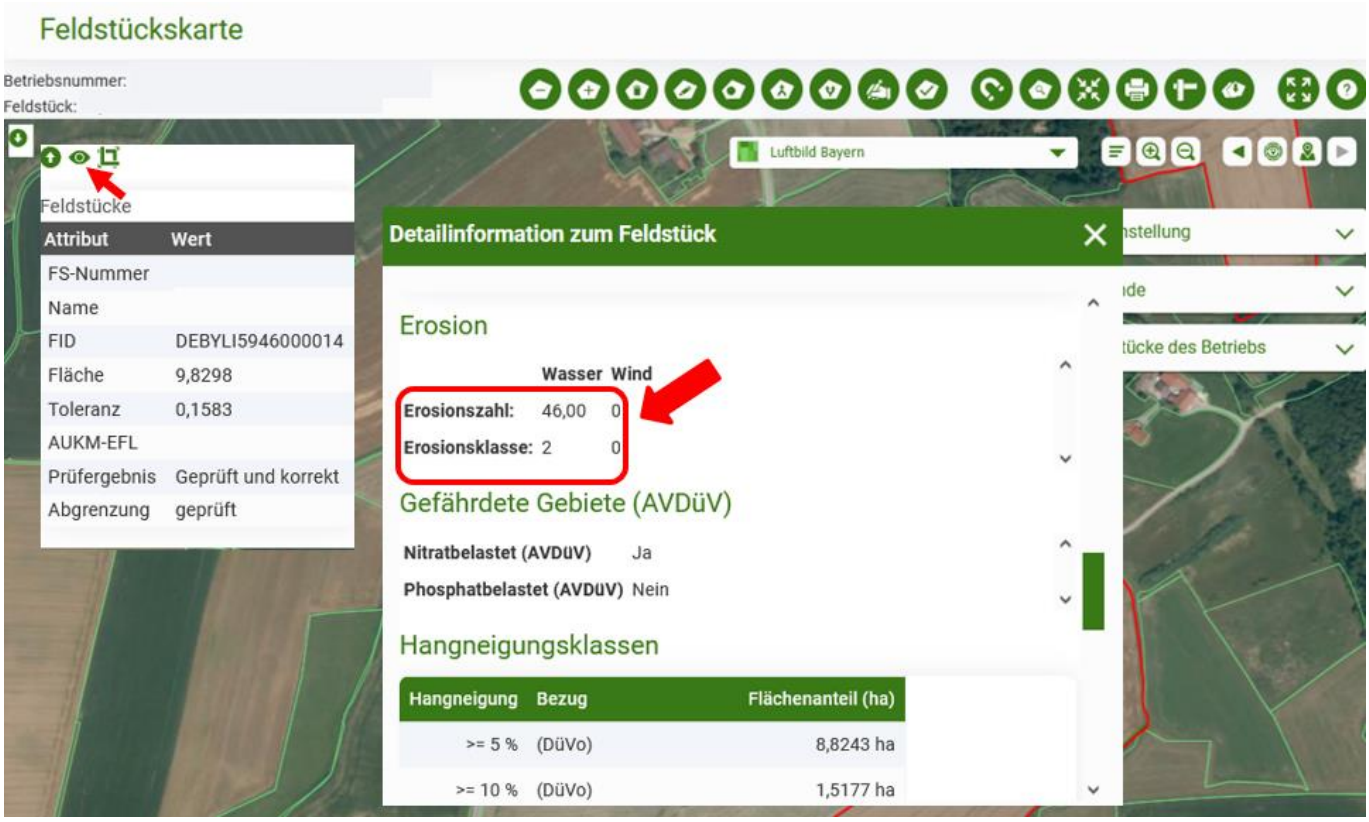

Folgende Möglichkeiten zur Einhaltung der Mindestanforderungen gelten auf den betroffenen Flächen:

- **auf Flächen mit Erosionsgefährdungseinstufung K-Wasser 1**

	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	01.12. bis 15.02.	ab 16.02.
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte	Pflügen, wenn Aussaat bis 30.11. erfolgt	Pflugverzicht	keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
Alle Sommerungen inkl. Reihenkulturen	Pflugverzicht		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
frühe Sommerkulturen ohne Reihenkulturen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02.		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
späte Sommerkulturen, Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02. + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme *oder* Frühjahrsfurche		

- **auf Flächen mit Erosionsgefährdungseinstufung K-Wasser 2**

	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	01.12. bis 15.02.	ab 16.02.
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen	Aussaat bis 30.11. unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	keine weiteren Anforderungen,
Sommerkultur mit Anbau von Winterzwischenfrucht ohne Reihenkulturen	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen, Frühjahrsfurche möglich
Sommerkultur ohne Anbau von Winter-zwischenfrucht (ohne Reihenkulturen)	Pflugverzicht		Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen, Frühjahrsfurche möglich
Reihenkulturen ohne Zwischenfrucht	Pflugverzicht		Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur, Pflügen verboten
Reihenkulturen mit Anbau von Zwischenfrüchten	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur, Pflügen verboten
frühe Sommerkulturen ohne Reihenkulturen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02.		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
späte Sommerkulturen und Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02. + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme *oder* Frühjahrsfurche + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme		

Quelle www.stmelf.bayern.de

Als frühe Sommerkulturen gelten in Bayern: Sommergetreide (ohne Mais und Hirse), Leguminosen (ohne Sojabohnen), Sonnenblumen, Sommerraps, Kleegras, Ackergras, Kartoffeln, Rüben, Kräuter.
Reihenkulturen sind Kulturen mit Reihenabstand von 45 cm und mehr.
Die in den Grafiken genannten zusätzlichen Erosionsschutzmaßnahmen beinhalten folgende Ausnahmen:

Hangparallele Ansaat
Nur auf K-Wasser 1-Flächen sind die Vorgaben auch erfüllt, wenn Bodenbearbeitung und Saat der Kultur entlang der Höhenlinien erfolgt. Auf vielen Feldstücken ist dies allerdings nicht sicherzustellen. Bei K-Wasser 2-Flächen gibt es diese Möglichkeit nicht.

Abdeckung mit Vlies (keine Folie)
Die Kulturen werden im Frühjahr mit Vlies oder Kulturschutznetzen nach Saat oder Pflanzung bis zum Reihenschluss abgedeckt.

Anlage von Erosionsschutzstreifen
Anlage von Erosionsschutzstreifen höhenlinienparallel mit mindestens 9 m Breite, Anlage spätestens im Herbst des Vorjahres durch Einsaat von Getreide oder einer rasenbildenden Kultur. Bis zum Reihenschluss muss ein ausreichender Erosionsschutz gewährt werden.
Bei K-Wasser 1-Flächen max. 100 m Abstand zwischen den Erosionsschutzstreifen, bei K-Wasser 2-Flächen max. 75 m. Mindestens ein Streifen muss immer am Hangfuß angelegt werden.

Begrünung von Abflussmulden
Das AELF legt im Einzelfall auf Antrag zu begrünenden Abflussmulden des Feldstücks fest. Die Begrünung erfolgt spätestens im Herbst des Vorjahres durch Einsaat von Getreide oder einer rasenbildenden Kultur. Jede Abflussmulde des Feldstücks muss mindestens 9 m breit entlang der Tiefenlinie auf der gesamten Abflussmulde begrünt werden, die bis zum Ende des Feldstückes reicht.

Rasenbildende Kultur als Vorfrucht
Auf Feldstücken auf denen im Vorjahr eine rasenbildende Kultur im Mehrfachantrag als Hauptkultur angegeben und diese spätestens im Herbst vor dieser Mehrfachantragstellung angesät worden ist, ist der Pflugeinsatz im Herbst bzw. Frühjahr zu allen Kulturen möglich. Rasenbildende Kulturen sind: Klee, Kleegras, Klee-/Luzernegras-Gemisch, Luzerne, Ackergras, Klee-Luzerne-Gemisch, Wechselgrünland, Esparsette, Seradella kleinkörnig, Grünlandeinsaat-Wiesen, Grünlandeinsaat, Mähweiden, Grünlandeinsaat-Weiden

Hangteilung durch Kulturwechsel Sommerung-Winterung
Wird ein Feldstück hangparallel in zwei Bewirtschaftungseinheiten (bzw. Schläge) geteilt, und wird einer dieser Schläge, der mindestens einen Anteil von 30 % der Fläche des Feldstücks einnimmt, mit Wintergetreide, Winterraps, Winterrübsen, Fenchel, Brennnesseln, Efeu, Winterheckenzwiebeln, Schafgarbe oder spätestens im Herbst des Vorjahres etablierten rasenbildenden Kulturen oder mehrjährigen Blühflächen bewirtschaftet, ist auf dem zweiten Schlag (max. 70 % der Fläche des FS) eine raue Winterfurche zu anderen Sommerkulturen zulässig.
Details sind in der Broschüre Konditionalität 2023 enthalten (auf der Homepage des StMELF unter www.stmelf.bayern.de zu finden).

Düngeverordnung - Sperrfristen
Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit mehr als 1,5 % Gesamt-Stickstoff in der Trockenmasse gilt auf Ackerflächen bereits seit 01. Oktober 2023 und dauert bis 31. Januar 2024. Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau gelten wegen regionaler Verschiebungen unterschiedliche Sperrfristen, so beginnt diese in den Landkreisen Erding, Freising und Ebersberg am 15. November 2023 und endet am 14. Februar 2024, eine Ausnahme stellen die „roten Flächen“ dar, bei denen die längere Sperrfrist seit 15. Oktober 2023 bis 14. Februar 2024 beträgt. In Landkreis und Stadt München beginnt die Sperrfrist bei Grünland und mehrjährigem Ackerfutterbau erst am 29. November 2023 und endet am 28. Februar 2024. Beachten Sie allerdings, dass
- bei Grünland im Mehrfachantrag auch Grünland codiert war, d.h. Nutzungscodes 451-460 oder
- bei mehrjährigem Feldfutterbau die entsprechende Kultur schon im Frühjahr bis 15. Mai angesät wurde, als Hauptfrucht im Mehrfachantrag codiert war und auch noch das ganze Jahr 2024 mit dieser Kultur genutzt wird.

Die kürzere Sperrfrist gilt daher nicht für Acker-/Kleegras, das nach Getreide- oder Rapsvorfrucht angesät worden ist oder dann, wenn die Kulturen im nächsten Frühjahr nach der ersten Nutzung umgebrochen werden.
Nach den Vorgaben der novellierten Düngeverordnung darf auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau ab 01. September bis zum Beginn der Sperrfrist maximal 80 kg/ha Gesamt-N (auf „roten Flächen max. 60 kg Gesamt-N/ha) ausgebracht werden.
Unabhängig von den Sperrfristen gilt weiterhin die Aufnahmefähigkeit des Bodens, d.h. weder gefroren, noch schneebedeckt oder wassergesättigt.

Die für reinen Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost gültige Sperrfrist ist generell der Zeitraum 01. Dezember bis 15. Januar, auch reine Phosphordünger dürfen nun in diesem Zeitraum nicht mehr ausgebracht werden.

Wildlebensraumberatung

Seit der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung ist die Wildlebensraumberatung eine Aufgabe aller 32 ÄELF in Bayern, daher ist auch das AELF Ebersberg-Erding ihr Ansprechpartner. Dabei geht es primär nicht um Wald oder jagdbares Wild. Gemeinsam mit Landwirten soll unsere Kulturlandschaft durch lebensraumverbessernde Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Dies sorgt für bessere Lebensbedingungen für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten, schafft eine strukturreiche Kulturlandschaft und fördert auf vielfältige Weise die bayerische Artenvielfalt. Sie als Landwirt, Flächeneigentümer und -bewirtschafter sind dabei die wichtigsten Partner zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft sind. Wir können nur unterstützen und Lösungswege aufzeigen, wesentliche Partner sind auch alle in diesem Bereich tätigen Verbände und Gruppen, sei es aus Jagd oder Naturschutz, ebenso wie Kommunen. Auch Fördermöglichkeiten bestehen, z.B. über die Agrarumweltmaßnahmen. Bei Fragen wenden Sie sich an die neue Mitarbeiterin zu diesem Thema am AELF Ebersberg-Erding: Fr. Dr. Müller-Waldeck unter Tel. 08122 480-1221.

Aktuelles zur Investitionsförderung

Die Antragstellung für die **Agrarinvestitonsförderung (AFP)** und die **Diversifizierungsförderung (DIV)** erfolgt im Portal iBalis. Der nächste Antragsendtermin wird zu Beginn des Jahres 2024 sein.
Zum Antragsendtermin müssen die Antragsunterlagen **mit** Baugenehmigung **vollständig** vorliegen, eine Nachreichung ist nicht möglich.
Die Antragstellung für **BaySL (Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft)** ist derzeit bis Ende des Jahres ausgesetzt.

Im Bayerischen **Sonderprogramm Landwirtschaft Digital** wurde die Antragstellung im iBalis wieder geöffnet. Förderfähig sind insbesondere digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik sowie Sensorik in der Nutztierhaltung.
Weitere Informationen sowie alle Antragsunterlagen erhalten Sie im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html
oder am AELF unter Tel. 08122 480-1216 (Frau Reingruber) oder -1217 (Herr Then).

Weiche und elastische Liegefläche für Kälber; Hinweis auf die im Februar 2024 auslaufende Übergangsfrist

Ab dem 9. Februar 2024 muss laut Tierschutznutztierhaltungsverordnung (§ 5 Satz 1 Nr. 1) allen Kälbern ein trockener und weicher oder elastisch verformbarer Liegebereich zur Verfügung stehen. Als Kälber gelten Rinder bis zu einem Alter von 6 Monaten. Milchviehbetriebe und Bullenmastbetriebe, die ihre Tiere mit unter 6 Monaten einstallen, müssen die Böden im Kälberbereich umgestalten.
Die Größe der Liegefläche entspricht der Mindestbodenfläche nach Tierschutznutztierhaltungsverordnung (§ 10 Absatz 1):

Gewicht	Mindestbodenfläche
<150 kg	1,5 m^2/Tier
150 – 220 kg	1,7 m^2/Tier
>220 kg	1,8 m^2/Tier

Als weich und elastisch verformbar gelten z.B. Stroheinstreu oder Gummimatten, die als Spaltenauflage nachgerüstet werden können. Bei Spaltenböden mit elastischer Auflage darf die Spaltenweite höchstens 3,0 cm betragen. Die Kälber dürfen im Liegebereich nicht mit der Unterkonstruktion in Berührung kommen. Konkrete Vorgaben zu Gummiauflagen finden Sie in den Ausführungshinweisen zur Kälberhaltung im „Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen“ (laufende Seitennummer 36, Stand Mai 2023) unter folgendem Link: https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00053421/Handbuch_Tierschutzkontrollen_2023-05.pdf
Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gibt zusätzlich folgende Hinweise zu Nr. 1 der Ausführungshinweise Kälber (§ 5 Satz 1 Nr. 1):
„Bei Einflächenbuchten sollen die Matten mindestens den Anforderungen an die Elastizität nach Klasse 2 [für Einflächenbuchten] der DIN-Norm 3763 entsprechen (Liegemessung ≥ 5,0 mm). Bei Kälbern (Fresser), die im Alter von mind. 5 Monaten oder mit einem Gewicht von mind. 200 kg in den Mastbetrieb eingestallt werden, können bei Einflächenbuchten abweichend hiervon Matten der Klasse 1 [für Einflächenbuchten] (Liegemessung 2,0 – 4,9 mm) akzeptiert werden, sofern die Tiere über 350 kg hinaus in der Bucht verbleiben.“
Fragen Sie den Hersteller/Lieferanten, welche Produkte DIN Klasse 1 bzw. 2 erfüllen und lassen Sie sich beim Kauf eine Bestätigung geben. Bewahren Sie diese für Kontrollen auf.
Bei bereits eingebauten „älteren“ Matten/Auflagen gehen Sie am besten auf den Hersteller zu und verlangen die Einstufung nach DIN.
Die wichtigsten Punkte, die bei der Nachrüstung der Kälberhaltung mit Gummimatten zu beachten sind, wird die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in einem Merkblatt zusammenfassen, das in Kürze erscheint.

Tag des Nutztiers

Am 2. Oktober fand der jährliche der Tag des Nutztieres statt. In diesem Jahr wollen wir uns bewusst machen, was unsere Tiere Tag täglich leisten. Und somit Grundlage zum Erhalt der finanziellen Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebs inkl. Betriebsleiterfamilie geben.
Landwirtschaftliche Nutztiere, wie z.B. die Milchkuh als Milch- und Fleischproduzent benötigen neben einer bedarfs- und leistungsorientieren Fütterung, einem Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser, einem fachgerechten Umgang auch einen gewissen Tierwohlstandart.
Tierwohl als logische Voraussetzung zur Vermeidung vom Schmerzen (geregelt durch TierSchG) und zur Sicherung des Wohlbefindens.
Daraus ergibt sich als wichtiger Indikator der Gesundheitsstatus der Tiere.
Gesunde/ Glückliche Tiere = gesunder/ glücklicher Landwirt

Vorankündigung: Fachtagung für Milchviehhalter in Kirchasch

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg- Erding lädt alle Bäuerinnen und Milchviehhalter am Mittwoch, den **21. Februar 2024, von 9.30 bis 15.00 Uhr** in das Gasthaus Bauer, 85461 Kirchasch, ein.

Bereich Forsten

Waldbrandgefahr und Waldbrandüberwachung

Wetterextreme mit sehr trockenen Perioden nehmen in den letzten Jahren immer stärker zu – auch in Oberbayern. Das hält Forstverwaltung, Feuerwehr und Katastrophenschutz in Atem. In dem 5-stufigen Waldbrandgefahrendindex des Deutschen Wetterdienstes rutschen auch der Landkreis Erding und die benachbarten Landkreise immer öfter in die höchsten Warnstufen 4 oder 5.
„Diese hohe Walbrandgefahr tritt bereits im März und April auf, wenn sich auf Freiflächen im Wald während des Winters abgestorbenes Gras und Kräuter befinden, z. B. auf jungen Forstkulturflächen mit neu gepflanzten Bäumchen," so Forstrevierleiter Ralph Kreitz, vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding. „Ein einziger Funke einer achtlos weggeworfenen Zigarette reicht dann schon aus, um einen großen Flächenbrand auszulösen." Weitere Gefahrenquellen sind heiße Fahrzeug-Katalysatoren, Müll, Unrat oder Gartenabfälle sowie das offene Grillen oder Verbrennen von Hiebresten nach der Holzernte. Doch wenn es dann brennt, muss es schnell gehen:
Um eine solche Katastrophe zu verhindern, kommt der Brandprävention eine große Bedeutung zu. Für die Früherkennung sind in Bayern seit 1968 in jeder Waldbrandsaison flächendeckend die Vereinsflugzeuge der Luftrettungsstaffel Bayern e.V. unterwegs.

Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 werden von der Regierung von Oberbayern Waldbrandüberwachungsflüge angeordnet. Geflogen wird dann täglich, auch an Feiertagen und Wochenenden.
An Bord befindet sich ein speziell dafür ausgebildeter Luftbeobachter. Das sind Mitarbeiter der Bayerischen Forstverwaltung, der Bayerischen Staatsforsten, des Katstrophenschutzes, Feuerwehr oder Polizei, sowie ein ehrenamtlicher Pilot der Luftrettungsstaffel.
So können Waldbrände anhand der Rauchentwicklung frühzeitig geortet und mit Unterstützung der örtlichen Feuerwehren gelöscht werden.

„Während die meisten Menschen Schutz vor der Hitze suchen, geht für uns die Arbeit los", so Ralph Kreitz, der einer der sieben Luftbeobachter des Luftrettungsstaffel Erding ist. „Bei den Vorbereitungsarbeiten auf dem Rollfeld eines Flugplatzes entstehen im Cockpit Temperaturen von über 50°C. Mensch und Maschine kommen da an Ihre Grenzen".

Für diese Extremsituationen sind aber Pilot und Beobachter geschult und entsprechend vorbereitet. Sicherheit hat bei allen Einsätzen alleroberste Priorität. Wenn die Maschine in der Luft ist, wird es wieder erträglich.
Die Luftrettungsstaffel Erding fliegt dann ihr zugeteiltes Beobachtungsgebiet mit einer Fläche von ca. 2000 km² ab. Teile des Landkreise Erding, Ebersberg, Rosenheim bis hinein in die Alpen zum Grenzgebiet Österreich und zurück über Teile des Landkreises Mühldorf.

„Bei schönem Wetter hat man eine Sichtweite von ca. 30 bis 40 km. Eine aufsteigende Rauchsäule ist dann schon aus großer Entfernung zu erkennen. Bei einer ca. 10 km entfernten

verdächtigen Rauchentwicklung ist man mit dem Flieger innerhalb von 3 Minuten über dem Brandort. Wir nehmen dann über Funk direkt mit der zuständigen Rettungsleitstelle, bzw. mit den Einsatzkräften Kontakt auf, geben die aus der Luft erkennbare Situation durch und führen die Löschkräfte auch zur Waldfläche“, erläutert Kreitz.

Auch wenn bei den Überwachungsflügen nicht bei jedem Einsatz ein Wald- oder Feldbrand geortet wird, auch andere Meldungen werden so durchgegeben: Staus auf Autobahnen, Unterstützung aus der Luft bei Haus- oder Flächenbränden oder die Dokumentation von schweren Unfällen. "Von oben können wir auch Borkenkäferbefall festhalten und die zuständige Forstverwaltung über die Lage der Käfernester informieren!“

Absender:
Verband landwirtschaftlicher
Fachbildung e.V.
Geschäftsstelle
Wasserburger Str. 2
85560 Ebersberg

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Termine im Überblick

Datum	Thema
15.11.2023	Stadtführung München
16.11.2023	Fahrt zum Oxenhof in Aufhofen
23.11.2023	Austragler-Treffen
29.11.2023	Bodennahe Gülleausbringung zwischen Wunsch und Wirklichkeit
01.12.2023	Christkindlfahrt
18.01.2023 oder 28.02.2024	Wildkochkurs
 19.01.2024 25.01.2024 26.01.2024 02.02.2024	Vorankündigung Pflanzenbautage: Aschheim (Sportgaststätte Tassilo) Lengdorf (Gasthaus Menzinger) Obermarchenbach (Gasthaus Stegschuster) Online-Termin
21.02.2024	Vorankündigung: Fachtagung für Milchviehhalter in Kirchasch Gasthaus Bauer, 85461 Kirchasch
07.04.2024 bis 14.04.2024	Griechenland – Chalkidiki mit Meteora Klöster
13.06.2024 bis 16.06.2024	Italien – Emilia Romagna